

Neufassung der Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule Netphen zum 01.01.2016

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 folgende Neufassung der Unterrichts- und Entgeltordnung der Musikschule Netphen mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen:

- I. Die Schüler erhalten in jedem von ihnen gewählten Unterrichtsfach einmal wöchentlich Unterricht.
- II. Während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt. Das gleiche gilt bei Erkrankung oder sonstigem Fernbleiben vom Unterricht. Kann ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, soll dies der Lehrkraft oder der Verwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden.

Ein vom Schüler nicht zu vertretender Unterrichtsausfall wird in der Regel nachgeholt. Für nicht nachgeholt Unterrichtsausfall infolge Krankheit der Lehrkraft von mehr als dreimal im Kalenderjahr werden die Entgelte auf Antrag anteilmäßig erstattet.

- III. Die Musikschule kann (im Benehmen mit dem Musikschulleiter) einen Schüler vom Unterricht ausschließen, wenn der Schüler den Unterricht vernachlässigt, seine Leistungen ungenügend sind, er sich ungebührlich betragt oder das Unterrichtsentgelt nicht gezahlt wird. In allen diesen Fällen kann ein bereits gezahltes Unterrichtsentgelt nicht zurückgezahlt werden.
- IV. Anmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen bedürfen der Schriftform und sind auch durch E-Mail zugelassen. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Verwaltung.

Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Den Unterrichtsbeginn sowie den Tag und die Uhrzeit legt die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Fachlehrer unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schüler fest.

Bei der musikalischen Früherziehung sind Abmeldungen frühestens nach einem halben Jahr Unterrichtsdauer möglich.

Das Schuljahr dauert jeweils vom 1. August bis 31. Juli. Die Zahlungspflicht endet bei Abmeldung des Schülers mit dem nach der Schulordnung festgesetzten Abmeldetermin zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres.

Die Abmeldungen müssen spätestens 6 Wochen vor Ende des jeweiligen Schulhalbjahres bei der Stadt Netphen eingegangen sein. Bei nachweislich begründeten Abmeldungen kann eine davon abweichende Beendigung der Zahlungspflicht zu anderen Terminen vereinbart werden.

V. Unterrichtsentgelte

Alle nachstehend aufgeführten Entgelte verstehen sich als 1/12 eines Jahresentgeltes.

Musikalische Früherziehung (60 Minuten wöchentlich)	22,50 €
30-Minuten Instrumental-Einzelunterricht	46,50 €
45-Minuten Instrumental-Einzelunterricht	62,50 €
Gruppenunterricht	
2er Gruppe 30 Minuten wöchentlich – je Teilnehmer	28,50 €
2er Gruppe 45 Minuten wöchentlich – je Teilnehmer	42,00 €
3er Gruppe 45 Minuten wöchentlich – je Teilnehmer	27,50 €
4er Gruppe 60 Minuten wöchentlich – je Teilnehmer	28,50 €
Ensemblespiel	
60 Minuten wöchentlich (Schüler, die nicht an der Musikschule unterrichtet werden)	15,50 €
Instrumentenmiete	
Blockflöte oder Gitarre – monatlich:	5,00 €
übrige Instrumente – monatlich	8,00 €

VI. Hausbesuche

Wird der Unterricht nicht in den Räumen der Musikschule, z.B. beim Schüler zu Hause erteilt, erhöht sich das Unterrichtsentsgelt für den Einzel- und Gruppenunterricht um jeweils 5,00 € je Schüler.

VII. Geschwisterermäßigung

Für das 2. und jedes weitere Kind, das Unterricht an der Musikschule Netphen erhält, wird das Unterrichtsentsgelt um 30% ermäßigt. Für die Reihenfolge der Inanspruchnahme dieser Ermäßigung gilt das Alter der Kinder. Ausgenommen von der Geschwisterermäßigung ist das Ensemblespiel.